

vorgestellt. Die Empfehlungen richten sich an die EU-Mitgliedsstaaten und fordern für ausgewählte Berufsgruppen, darunter auch die Anwaltschaft, den Abbau unverhältnismäßiger Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen. So wird Deutschland – wie schon 2017 – etwa aufgefordert, die Altersbegrenzung für die anwaltliche Zulassung beim BGH nach § 166 Abs. 3 BRAO auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.

Die Reformempfehlungen Der Europäischen Kommission finden Sie unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0385&qid=1626781389472&from=DE>

(Quelle: DAV-Depesche Nr. 29/21 vom 22.07.2021)

Online-Fachgespräch des Bundesverfassungsgerichts mit Mitgliedern des kolumbianischen Verfassungsgerichts

Am 27. Juli 2021 fand ein Online-Fachgespräch von Mitgliedern des kolumbianischen Verfassungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts statt. Es handelt sich um das erste bilaterale Treffen beider Gerichte.

Nach einleitenden Worten des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale), und des Präsidenten des kolumbianischen Verfassungsgerichts Prof. Antonio José Lizarazo Ocampo tauschten sich die Beteiligten über aktuelle Arbeitsschwerpunkte aus. In den Fachgesprächen ging es unter anderem um Grundrechte in der Pandemie und Rechte der Natur.

(Quelle: BVerfG, PM Nr. 65/2021 vom 28. Juli 2021)

10 Jahre Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft Jubiläumsschrift 2011-2021

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft hat vor nunmehr 10 Jahren ihre Arbeit aufgenommen und schlichtet vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandantinnen / Mandanten aus dem Mandatsverhältnis. Eingerichtet wurde die Schlichtungsstelle im Januar 2011 auf Initiative der Bundesrechtsanwaltskammer. 2016 erfolgte die Benennung als Verbraucherschlichtungsstelle.

Dass die außergerichtliche Schlichtung in Deutschland doch noch eine Erfolgsgeschichte geworden ist, dazu habe die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft maßgeblich beigetragen, so die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht in Ihrem Geleitwort zur Festschrift anlässlich des zehnjährigen Bestehens. Denn rund 10.000 Anträge wurden seit Aufnahme der Tätigkeit bearbeitet – zügig, unabhängig, mit Fachkunde und dem nötigen Fingerspitzengefühl. So habe sie sich schnell einen Ruf als vertrauenswürdige und kompetente Institution der Streit-schlichtung erworben – und damit eindrücklich unter Beweis gestellt, dass Schlichtung eine tragende Säule rechtsstaatlicher Konfliktlösung sein kann.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens hat die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft eine Jubiläumsschrift herausgegeben. Neben den Geleitworten der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, dem Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Notar Dr. Ulrich Wes-sels und dem Beiratsvorsitzenden der Schlichtungsstelle Rechtsanwalt Michael Then sowie der Begrüßung der Schlichterin Elisabeth Mette, lesen Sie mehr zu Zahlen und Fakten der letzten 10 Jahre und Beiträge verschiedener Autoren die die Arbeit der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Sie alle sind Pioniere, Protagonisten und andere namhafte Verfechter von Schlich-

tung und Verbraucherschlichtung, wie Elisabeth Mette, Schlichterin, Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts a.D. und ehemalige Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof in Ihrer Begrüßung treffend formuliert.

Die Jubiläumsschrift ist auf der Webseite der Schlichtungsstelle abrufbar unter <https://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/wp-content/uploads/2021/07/sdr-jubilaemsschrift-2021.pdf>. Dort finden Interessierte auch den Tätigkeitsbericht 2020.

(Quellen: <https://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de>; Jubiläumsschrift, <https://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/wp-content/uploads/2021/07/sdr-jubilaemsschrift-2021.pdf>, letzter Zugriff 22.07.2021)

Aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Abschlussbericht zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung

Die von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht Anfang 2020 eingesetzte Expertinnen- und Expertengruppe zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung hat am 01. Juli 2021 ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Der Abschlussbericht der Expertengruppe beleuchtete aus Sicht der Bundesjustizministerin umfassend alle Aspekte einer technischen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung und machte deutlich: Die Einführung einer Inhaltsdokumentation der gerichtlichen Hauptverhandlung sei sowohl rechtlich als auch technisch-organisatorisch möglich. Vor allem böte die Dokumentation in strafgerichtlichen Hauptverhandlungen die große Chance für eine verbesserte Wahrheitsfindung im Strafverfahren. Im Bericht würde aber auch die potenziellen Schwierigkeiten bei einem solchen Paradigmenwechsel in den Blick genommen und Lösungen dafür vorge-schlagen. Der Bericht sei eine hervorragende Grundlage für ein mögliches Gesetzgebungsvorhaben in der nächsten Legislaturperiode.

Bislang wird in Deutschland – anders als in vielen anderen Staaten – in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung vor den Landgerichten und Oberlandesgerichten lediglich ein sogenanntes Formalprotokoll erstellt, das nur die Förmlichkeiten der Verhandlung, aber nicht deren Inhalte dokumentiert. Für die Urteilsbegründung ist der Richter oder die Richterin heute auf die eigene Mitschrift dazu angewiesen, was beispielsweise ein Zeuge genau gesagt hat. Ob diese Regelungen noch zeitgemäß sind, wird in Politik, Presse und Fachkreisen seit einiger Zeit kontrovers diskutiert.

Zu den zentralen Ergebnissen des Abschlussberichts gehören:

- Die technische Dokumentation der Hauptverhandlung bietet die Chance, die Grundlage für die Nachvollziehbarkeit der Hauptverhandlung und für die richterliche Überzeugungsbildung zu verbessern. Sie trägt dazu bei, kognitiv bedingte Fehler zu vermeiden und dient so der Wahrheitsfindung.
- Risiken ergeben sich insbesondere mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten, die hinreichende Beachtung finden müssen. Diesen Risiken können durch eine ent-